



Nr. 3 - FINANZAUSSCHUSS vom 26.03.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:21 Uhr, Sitzungsraum Amt Kisdorf

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV'in Marlies Rueck - Vorsitzende

GV'in Melanie Haak

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Dennis Siefke

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Thorsten Barth

GV'in Almuth Hamm

GV Andreas Hermann-Trentepohl

Robert Schweda-Kaiser – Gemeindewehrführer

Jan Menkenhagen – stellv. Gemeindewehrführer

Ute Lambert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Finanzausschusses Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 09.03.2026 auf Donnerstag, den 26.03.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 08.05.2025
3. Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kattendorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 08.05.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters

Die Vorsitzende teilt mit, dass

- alle ausstehenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 bei der Kommunalaufsicht vorgelegt wurden.
- sofern die Kommunalaufsicht den Haushalt 2026 genehmigt hat, endet die vorläufige Haushaltsführung

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- am 25.03.2026 die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführer durchgeführt und Herr Jan Menkenhagen vereidigt wurde. Dem neuen stellv. Gemeindeführer wird herzlichst gratuliert.

TOP 4

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung

➤ Protokollauszug Team I

Mit Verordnung vom 10.11.2025 zur Änderung der Entschädigungsverordnung hat das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Anhebung der Höchstsätze um 75 % gegenüber den vorherigen Höchstsätzen vorgenommen. Damit sollte nicht nur die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden, sondern auch eine politische Wertschätzung und Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes erfolgen. Die Gründe für die Anpassung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie haben aber auch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Diese Auswirkungen werden anhand der **Anlagen** zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Außerdem werden Änderungsoptionen zur Entschädigungssatzung als Diskussionsgrundlage aufgezeigt.

Der Finanzausschuss soll die Entscheidung der Gemeindevertretung vorbereiten, ob die im vergangenen Jahr zuletzt neugefasste Entschädigungssatzung nun aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung erneut geändert werden muss. Die eingeführten Prozentsätze sollten eigentlich der Aufgabe dienen, bei Änderungen der Entschädigungsverordnung nicht auch eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen. Die darin festgelegten Prozentsätze wurden als angemessen für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit im landesweiten Vergleich der Belastung im Ehrenamt angesehen.

Dieser Umstand muss bei der Entscheidung des Finanzausschusses leitend sein. Aber auch die Auswirkungen der erheblichen Steigerungen der geänderten Entschädigungsverordnung auf den gemeindlichen Haushalt müssen vom Finanzausschuss bei seinen Entscheidungen mit einbezogen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muss darüber beraten werden, ob auch ein niedrigerer Prozentsatz vom Höchstsatz die ehrenamtliche Belastung im landesweiten Vergleich angemessen berücksichtigt. Es ist eine für die Ehrenamtlichen angemessene Entschädigung, die dennoch für die Gemeinde finanziell zu bewältigen ist, zu finden.

Folgende Satzungsregelungen gewähren den ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung, die in Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung bemessen wird:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung den Höchstsatz der Entschädigungsverordnung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach § 3 Abs. 1 der Satzung bisher 75 % vom Höchstsatz und nach Abs. 2 für die Teilnahme an Sitzungen, denen sie nicht als Mitglied oder im Stellvertretungsfall beiwohnen, 35 % vom Höchstsatz.

Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten für ihre Sitzungsteilnahme als Ausschussmitglied oder als Stellvertretung gem. § 4 der Satzung 75 % des Höchstsatzes.

Die Ausschussvorsitzenden erhalten gem. § 5 Abs. 1 der Satzung zusätzlich zum Sitzungsgeld 75 % vom Höchstsatz für die von ihnen geleitete Sitzung.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten gem. § 5 Abs. 2 der Satzung 75 % vom Höchstsatz für jede Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dient.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kattendorf mit folgendem Inhalt zu beschließen:

In allen Regelungen, in denen bisher 75 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Sitzungsteilnahme Gemeindevertreter, bürgerliches Ausschussmitglied; Sitzungsleitung Ausschusssitzung durch Ausschussvorsitzenden oder Stellvertretung; Sitzungsleitung Fraktionssitzung durch Fraktionsvorsitzenden), wird zukünftig 42,34 % des Höchstsatzes gewährt.

In der Regelung, in der bisher 35 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Sitzungsteilnahme als Nichtmitglied durch Gemeindevertreter), wird zukünftig 19,76 % des Höchstsatzes gewährt.

Abstimmungsergebnis: (5:0:0)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Herr Ostrowski teilt mit, dass alle Grundsteuerbewertungen, im Zuge der Grundsteuerreform, vorliegen.

Da die Hebesätze nicht geändert werden sollen, ist eine Beschlussfassung, der Hebesatzsatzung, nicht erforderlich.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kattendorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

➤ Protokollauszug Team III

Die Gemeinde Kattendorf erhebt aufgrund ihrer Hundesteuersatzung eine Steuer für das Halten von Hunden. Die Satzung verstößt gegen das sogenannte Zitiergebot (in der Eingangsformel der Satzung ist die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinde zum Erlass einer solchen Satzung nur unzureichend genannt). Deshalb ist eine komplette Neufassung der Satzung mit Korrektur der Eingangsformel erforderlich.

Des Weiteren ist der in der Satzung festgelegte Beginn der Steuerpflichtigkeit rechtswidrig. Die Steuerpflichtigkeit ab dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, ist unzulässig. Frühestens mit dem Tag des Einzugs des Hundes in den Haushalt darf die Steuerpflichtigkeit entstehen. Im neuen Satzungsentwurf wird vorgeschlagen, die Steuerpflichtigkeit im auf den Monat des Einzugs folgenden Monat beginnen zu lassen. Damit entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen ab dem Einzugsstag bis zum Beginn des Folgemonats. Der Vorschlag trägt aber der Vermeidung des Verwaltungsaufwandes einer taggenauen Berechnung der Steueranteile Rechnung. Für das Ende der Steuerpflicht gilt entsprechendes.

Die Höhe der Steuersätze sollte angepasst werden. Bei einer Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandssteuer mit ordnungspolitischem Nebenzweck. Sie wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrages erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den Zweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen. Diesem Gedanken wird die Hundesteuersatzung mit ihren veralteten Steuersätzen nicht mehr gerecht. Es sollte eine Korrektur nach oben erfolgen. Der Vorschlag in der neuen Satzung beruht auf den „Hinweisen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen“ zum Haushaltskonsolidierungserlass 2024. Das Innenministerium veröffentlicht darin Vorschläge, wie die gemeindliche Haushaltssituation verbessert werden kann. Für die Höhe der Hundesteuer empfiehlt es einen Satz von mindestens 120,00 €.

Die höhere Besteuerung von als „gefährlich“ eingestuften Hunden ist zulässig, wenn diese Einstufung nach einer Prüfung des Einzelfalls erfolgt ist und nicht anhand einer Hunderasse erfolgt. Der erhöhte Steuersatz berücksichtigt dann die von dem Tier ausgehende größere Gefährlichkeit und gesteigerte Gefahr der Belästigung von Menschen und Tieren im Gegensatz zu anderen Hunden. Die erhöhten Steuersätze dürfen aber keine „erdrosselnde“ Wirkung für den Hundehalter entfalten. Die Rechtsprechung sieht diese Wirkung bei einem Steuersatz von 1.200,00 € erreicht.

Die gewerbliche Hundehaltung ist schon von Gesetzes wegen steuerfrei und deshalb in dem entsprechenden § zur Steuerfreiheit zu regeln. Die gewerblichen Hundehalter/Hundehalterinnen zahlen bereits Einkommens- und Umsatzsteuer. Steuerbefreiungen können nur in Fällen gewährt werden, in denen grundsätzlich Steuerpflichtigkeit besteht, die Gemeinde bestimmte Fälle aber davon ausnehmen möchte.

Die Regelung über den Datenschutz war veraltet und deshalb anzupassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Hundesteuersatzung in der, dem Protokoll als Anlage beigefügten Form, mit folgenden Änderungen,

für den 1. Hund 80 €, für den 2. Hund 160 €, jeder weitere Hund 250 €, sowie jeden gefährlichen Hund 600 €, zum 01. Juli 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: (5:0:0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan

- Protokollauszug Team III

Herr Ostrowski erläutert anhand seiner PowerPoint Präsentation die diesjährige Haushaltsplanung.

- Frage nach der Investition - Abwasserzähler der Kläranlage
Herr Ostrowski verweist auf gesetzl. Vorschriften
- Da ein Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2026 zu erwarten und die Infrastruktur in der Gemeinde in keinem guten Zustand ist, kam der Vorschlag einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung an den Kreis zu stellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Haushalt 2026 samt Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: (5:0:0)

TOP 10

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es wird gefragt, ob die Einladungen zu den Sitzungen auch per E-Mail und nicht mehr per Post erfolgen kann?

Nach Rücksprache mit AD'in Susanne Madetzky wird mitgeteilt, dass die Digitalisierung des Amtes Kisdorf voranschreitet und auch der digitale Versand von Einladungen vorgesehen ist.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:21 Uhr.

gez.: Ute Lambert
Protokollführerin

Marlies Rueck
Vorsitzende